



Landesverband Niedersächsischer Gartenfreunde e.V.

Aktuelle Informationen aus Niedersachsen

Termine, Nachrichten und Berichte aus Bezirksverbänden und Vereinen

Verantwortlich für die Mitteilungen des Landesverbandes ist die Redaktion des Landesverbandes. Die Artikel in den Bezirks- und Vereinsnachrichten liegen in der Verantwortung der verfassenden Verbände und Vereine.

Geschäftsstelle und Redaktion

Grethe-Jürgens-Str. 7
30655 Hannover

Tel. 05 11/696 89 77,

Fax: 05 11/696 89 76

E-Mail: presseberichte@gartenfreunde-niedersachsen.de
www.gartenfreunde-niedersachsen.de

Bürozeiten: Montag, Dienstag
und Donnerstag, 9:00–12:00 Uhr,
Mittwoch 14:00–17:00 Uhr

Beiträge der Vereine sind an
den jeweiligen Bezirksverband
zu senden.

Anzeigenberatung und -verkauf:

Rita Kropp

Tel. 04 21/348 42-14

E-Mail: kropp@waechter.de

Änderungen der FED-Versicherung beim KVD zum 1. Januar 2022

Für alle Versicherten, die über den Gruppenvertrag des Kleingarten-Versicherungsdienstes (KVD) eine FED-Versicherung abgeschlossen haben, ändern sich ab dem 1. Januar 2022 einige Versicherungsbedingungen.

Wesentliche Änderung ist die Erhöhung der Grundversicherungssumme von 5.000 Euro auf 10.000 Euro. Dabei konnten wir erreichen, dass die mit der Erhöhung der Versicherungssumme korrespondierende Anpassung des Jahresbeitrages für die Grundversicherung statt 10,00 Euro lediglich 5,00 Euro zusätzlich beträgt, sodass der neue **Jahresbeitrag der Grundversicherung 35,00 Euro** beträgt.

Zudem gibt es zwei weitere wesentliche Verbesserungen des Versicherungsschutzes. Die Entschädigungsgrenze für Gebäudebeschädigungen nach einem Einbruchdiebstahl in die versicherten Gebäude wird in der Grundversicherung von bisher 600,00 Euro auf 700,00 Euro erhöht. Außerdem wird der Stundensatz für in Eigenleistung durchgeführte schadenbedingt erforderliche Reparaturarbeiten von bisher 10,00 Euro auf 15,00 Euro pro Stunde angehoben.

Der KVD teilt dazu mit: „Die in den letzten Jahren extrem gestiegenen Preise machten es erforderlich, die bereits seit 20 Jahren in der Grundversicherung bestehende Gebäudeversicherungssumme zu überprüfen. Damit zumindest für Lauben in einfacher Ausführung den Gartenfreundinnen und Gartenfreunden bereits mit der Grundversicherung ein zeitgemäßer Versicherungsschutz angeboten werden kann, war die Anpassung zwingend notwendig.“

Was muss ich als Versicherter beachten?

Die Neuerungen treten zum 01.01.2022 für alle Versicherten automatisch in Kraft, sodass dann allen Versicherten im Rahmen der Gebäudeversicherung der Lauben eine um 5.000 Euro höhere Versicherungsleistung zur Verfügung steht.

Alle bisher vereinbarten Höherversicherungen behalten uneingeschränkt ihre Gültigkeit. **Bei-**

spiel alt: Gebäudeversicherung 12.000 Euro (Grundversicherung 5.000 Euro und Höherversicherung 7.000 Euro). **Beispiel neu:** Gebäudeversicherung 17.000 Euro (Grundversicherung 10.000 Euro und Höherversicherung 7.000 Euro).

Bitte beachten Sie, dass aus haftungsrechtlichen Gründen nur Sie als Versicherter selber auf Grund der Anpassung der Grundversicherung eine Veränderung der bisher vereinbarten Höherversi-



Die Gartenlaube ist das Herzstück eines Kleingartens. Damit Ihre Laube im Schadensfall gut abgesichert ist, ist ein zeitgemäßer Versicherungsschutz notwendig.

Foto: Marlies Schwarzin/Pixelio.de

cherung auf dem bekannten Weg über den Verein beantragen können! Das wäre erforderlich, wenn Sie bei der Gebäudeversicherung von 12.000 Euro bleiben möchten.

Als Versicherter müssen Sie ebenfalls prüfen, ob nach der Erhöhung der Grundversicherungssumme für das Gebäude diese Summe dem Wiederaufbauwert des versicherten Gebäudes (inkl. Fundament) zu heutigen gewerblichen Baupreisen entspricht. Auch wenn sich die Anzahl der bereits in der Grundversicherung angemessen versicherten Gebäuden erhöhen wird, wird es weiterhin auch solche geben, die erst nach Vereinbarung einer ausreichenden Höherversicherung angemessen versichert sind.

Die Grundversicherungssumme in der Inhaltsversicherung bleibt unverändert. Sofern der Wiederbeschaffungswert der versicherten Sachen die Grundversicherungssumme übersteigt, ist zur Vermeidung einer Unterversicherung eine ausreichende Höherversicherung abzuschließen.

Das neue Merkblatt zur FED-Versicherung wird rechtzeitig auf der Internetseite des Landesverbandes Niedersächsischer Gartenfreunde (www.gartenfreunde-niedersachsen.de) > Service > Versicherungen > FED-Versicherung) veröffentlicht. J.R.